

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **TIP TOP HARDENER UT-R20**

Überarbeitet am: 25.10.2017 Materialnummer: 00156-0028 Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

TIP TOP HARDENER UT-R20

Art.-No.

525 1005, 525 1036, 525 1043, 525 1046, 525 1047, 525 1048

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Vernetzer

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: REMA TIP TOP AG
Straße: Gruber Strasse 65
Ort: D-85586 Poing

Telefon: +49 (0) 8121 / 707 - 100

Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

**1.4. Notrufnummer:** INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Karzinogenität: Karz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dichlormethan

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Signalwort: Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TIP TOP HARDENER UT-R20**

Überarbeitet am: 25.10.2017 Materialnummer: 00156-0028 Seite 2 von 11

#### Piktogramme:





### Gefahrenhinweise

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
11004	

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

# Chemische Charakterisierung

Zubereitung mit Isocyanaten in Dichlormethan



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TIP TOP HARDENER UT-R20**

Überarbeitet am: 25.10.2017 Materialnummer: 00156-0028 Seite 3 von 11

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG	) Nr. 1272/2008 [CLP]	•		
75-09-2	Dichlormethan			60 - 85 %	
	200-838-9	602-004-00-3	01-2119480404-41		
	Carc. 2, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H351 H315 H319 H336				
101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat			10 - 20 %	
	202-966-0	615-005-00-9	01-2119457014-47		
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, STOT RE 2; H351 H332 H315 H319 H334 H317 H335 H373				
9016-87-9	6-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen			10 - 20 %	
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, STOT RE 2; H351 H332 H315 H319 H334 H317 H335 H373				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Arzt konsultieren.

## Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

## Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Revisions-Nr.: 2,3 D - DE Druckdatum: 25.10.2017



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **TIP TOP HARDENER UT-R20**

Überarbeitet am: 25.10.2017 Materialnummer: 00156-0028 Seite 4 von 11

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Chlor und Spuren von Phosgen.

Chlorwasserstoffgas.

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx)

Cyanwasserstoff (HCN)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

## Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

## **Verfahren**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch

Kohlendioxid kommen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dämpfe nicht einatmen.

Revisions-Nr.: 2,3 D - DE Druckdatum: 25.10.2017



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **TIP TOP HARDENER UT-R20**

Überarbeitet am: 25.10.2017 Materialnummer: 00156-0028 Seite 5 von 11

Lokale Absaugvorrichtung.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündguellen fernhalten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Temperaturen über 40°C vermeiden.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

## Zusammenlagerungshinweise

Exotherme Reaktion mit:

Alkohol, Amine, Alkalimetalle., Säuren und Basen.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch

Kohlendioxid kommen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1C

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Vernetzer

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
101-68-8	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat		0,05 E		1;=2=(I)	
75-09-2	Dichlormethan	50	180		2(II)	
9016-87-9	pMDI (als MDI berechnet)		0,05 E		1;=2=(I)	

# **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
75-09-2	Dichlormethan	Dichlormethan	500 μg/l	В	g

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

# Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **TIP TOP HARDENER UT-R20**

Überarbeitet am: 25.10.2017 Materialnummer: 00156-0028 Seite 6 von 11

#### Handschutz

Spritzschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe aus Viton, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 120 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe < Vitoject 890> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

## Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp AX) anlegen (EN 14387).

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Bernsteinfarben Geruch: Charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:

R.b.

Flammpunkt:

Versetzungstemperatur:

Dampfdruck:
(bei 20 °C)

Siedebeginn und Siedebereich:

n.b.

> 61 °C

n.b.

n.b.

n.b.

Zündtemperatur:

n.b.

> 120 °C

Dampfdruck:
4,53 hPa

Dichte (bei 20 °C): 1,26 g/cm³ Wasserlöslichkeit: Reagiert mit Wasser.

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

# 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Reaktionen mit Alkalimetallen.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **TIP TOP HARDENER UT-R20**

Überarbeitet am: 25.10.2017 Materialnummer: 00156-0028 Seite 7 von 11

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser, Alkalimetalle., Amine, Alkohole, Starke Säuren und starke Basen

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Chlor und Spuren von Phosgen.

Chlorwasserstoffgas

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx)

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

(Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; Diphenylmethandiisocyanat,

Isomeren und Homologen)

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Dichlormethan; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat;

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Dichlormethan)

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat;

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

# Erfahrungen aus der Praxis

# Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit,

Übelkeit und Erbrechen führen.

Gefahr eines Lungenödems.

Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen wie Husten oder Atembeschwerden schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen auftreten. Deshalb für gute Raumbelüftung sorgen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

Revisions-Nr.: 2,3 D - DE Druckdatum: 25.10.2017





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **TIP TOP HARDENER UT-R20**

Überarbeitet am: 25.10.2017 Materialnummer: 00156-0028 Seite 8 von 11

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdend.

#### Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

#### Abfallschlüssel Produkt

080501 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle; gefährlicher Abfall

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1593

14.2. Ordnungsgemäße DICHLORMETHAN, Lösung

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Klassifizierungscode: T1

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 60
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1593

14.2. Ordnungsgemäße DICHLORMETHAN, Lösung

**UN-Versandbezeichnung:** 



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TIP TOP HARDENER UT-R20**

Überarbeitet am: 25.10.2017 Materialnummer: 00156-0028 Seite 9 von 11

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Klassifizierungscode: T1

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1593

14.2. Ordnungsgemäße DICHLOROMETHANE, SOLUTION

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Marine pollutant:

Begrenzte Menge (LQ):

Freigestellte Menge:

EmS:

No

5 L / 30 kg

F1

E1

F-A, S-A

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1593

14.2. Ordnungsgemäße DICHLOROMETHANE, SOLUTION

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 2 L
Passenger LQ: Y642
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 655
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 663
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **TIP TOP HARDENER UT-R20**

Überarbeitet am: 25.10.2017 Materialnummer: 00156-0028 Seite 10 von 11

#### Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück;

International: verboten.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 56: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Eintrag 59: Dichlormethan

Angaben zur VOC-Richtlinie 73 %; 916,72 g/l

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung:

Nicht unterstellt.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: < 100 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

## Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Legaleinstufung
9016-87-9		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion)	C-2,M,RF,RE	

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TIP TOP HARDENER UT-R20**

Überarbeitet am: 25.10.2017 Materialnummer: 00156-0028 Seite 11 von 11

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

	,
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)